

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 24

Schlieben, den 17. Oktober 2014

Nummer 10

Bilder aus dem Schliebener Amtsbereich

von Hans-Dieter Lehmann, Schlieben

265. Folge

Mitteilung des Freundeskreises Zliuuni

Der Freundeskreis Zliuuni beschäftigt sich bekanntlich seit einiger Zeit damit, neue Erkenntnisse zur Geschichte des Schliebener Landes einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Reihe von Publikationen zur Geschichte unserer Heimatregion, die in den letzten Jahren herausgegeben wurden, sind das Ergebnis dieser umsichtigen Tätigkeit der Mitglieder des Freundeskreises Zliuuni. Bisher erschienen:

(1) „Liubusua“

(Das tausendjährige Geheimnis von Deutschen und Wenden)
REGIA-Verlag Cottbus, 2011

(2) „Das Gold vom Möhrenacker“

(Rätselhafte Geschichten zwischen Schwarzer Elster und Lausitzer Grenzallee)
REGIA-Verlag Cottbus, 2012

(3) „Eine Bestie in Menschengestalt“

(Berühmte Kriminalfälle aus dem Elsterland)
Verlag BücherKammer Herzberg, 2012

(4) „Der Hufschmied war der Mörder“

(Rechtsdenkmäler und „schlimme“ Fälle aus dem Elsterland)
Verlag BücherKammer Herzberg, 2013

(5) „Der Jagsaler Franzosenmord von 1813“

(200 Jahre Erinnerung)
REGIA-Verlag Cottbus, 2013

(6) „Ein niederlausitzer Genie - Johann Friedrich Mende aus Lebusa“

REGIA-Verlag Cottbus, 2014

Weitere Publikationen sind in Vorbereitung.

Daneben sind die Mitglieder des Freundeskreises mit heimatgeschichtlichen Vorträgen, historischen Presseschauen etc. in Bad Liebenwerda, Doberlug-Kirchhain, Schwarzenburg, Lebusa,



Beratung Freundeskreis Zliuuni
Vortrag Dr. Wille



Fotos: privat

Oelsig, Körba, Naundorf und Schlieben aktiv geworden. Solche Veranstaltungen sind auch für die nächsten Monate vorgesehen. Die Aktivitäten des Freundeskreises Zliuuni finden eine be-

Beiliegend: Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben - Amtlicher Teil

achtliche Resonanz und reges Interesse weit über die Grenzen des Schliebener Landes hinaus. Dazu ein Beispiel, erläutert von Dr. Gert Wille (Dresden, Proßmarke) zu Buch und Erinnerungsveranstaltung „Der Franzosenmord von 1813“.

Die beiden letzten Bücher des Freundeskreises „Der Jagsaler Franzosenmord von 1813, 200 Jahre Erinnerung“ und „Ein niederlausitzer Genie - Johann Friedrich Mende aus Lebusa“ waren auch als Aufruf an alle Heimatfreunde gedacht, selbst auf beiden Gebieten weiter zu recherchieren, weil vermutlich der eine oder andere Fakt noch unbekannt war.

Den Anfang hat nun der Freundeskreis Zliuini selbst mit Ergebnissen zum „Franzosenmord von Jagsal 1813“ gemacht. Auf Seite 13 dieses Buches ist der Name eines Opfers mit

Wautichel, Albert Francois
aus Nieuport im Dep. La Lyr

angegeben (weitere Namen wurden zu den 61 Ermordeten nicht genannt). Zu dieser Person liegen jetzt weitere Rechercheergebnisse vor. Ein Leser aus Baden-Württemberg machte den Freundeskreis Zliuini darauf aufmerksam, dass dieser Name vermutlich richtig lautet:

Van Tichel, Albert Francois
aus Nieuport im Dep. Lys, Belgien

Offenbar ist der Familienname in den Entlassungspapieren aus dem Lazarett falsch geschrieben (vermutlich auf Zuruf) und in den Altakten von 1813 auch so dargestellt worden. Das war der Anlass, weitere Recherchen zum Namen selbst vorzunehmen.

Albert Francois van Tichel wurde 1791 oder 1792 in Nieuport geboren, er war also Belgier (evtl. auch van Tychel geschrieben). Über seine Familie, Kindheit und Jugend ist bisher nichts bekannt. Van Tichel wurde Voltigieur (eine Art Infanterist) im 56. Regiment, 1. Bataillon der Grande Armee Napoleons.

Dieses Regiment wurde schon 1635 gebildet. Von 1791 bis 1812 sind elf Kommandeure desselben namentlich bekannt, darunter fünf Brigade-Generale. Regimentskommandeur im Jahre 1812 war ein Colonel Delhaye, also van Tichels oberster Vorgesetzter. Das Datum des Eintrittes des van Tichel in diese Armee ist unbekannt. Möglicherweise war er aber schon an den Kämpfen 1812 beim Russlandfeldzug Napoleons (Dunaburg, Jacobowo, Polotsk und an der Beresina) beteiligt und erlebte die gewaltige Niederlage Napoleons 1812 vor Moskau und die überstürzte Rückflucht der Grande Armee gen Westen.

Vermutlich ist van Tichel auf dieser Flucht an Typhus erkrankt und in das Lazarett Guben eingeliefert worden. Dieses „Hospital de Guben“ wurde aber auch mit „d'Amnitz“ angegeben. Hier handelt es sich womöglich um das Gut Damnitz im damaligen Kreis Schlochau/Westpreußen, also bei Guben (s. <http://gemeinde.damnitz.kreis-schlochau.de>).

Dieses 200-Hektar-Freigut gehörte damals zum Besitztum derer von Kleist. Hier soll im Juli 1813 ein Hospital des 2. Französischen Armeekorps bestanden haben (über das Heimatmuseum Guben konnten leider keine weiteren Informationen erhalten werden).

Aufgrund der näher rückenden russischen Armee wurden 65 Kranke auf Transportwagen geladen und von Guben in Richtung Festung Torgau gefahren. Unterwegs wurden diese am 19.08.1813 in Herzberg/Elster von russischen Kosaken gefangen genommen und in der Nacht darauf bei Jagsal ermordet.

Bei seiner Entlassung aus dem Hospital Guben trug van Tichel ein Papier mit folgendem Entlassungsvermerk zu seiner Person bei sich:

Alter 21 Jahre, Größe 1,60 m, bedeckte Stirn, brünett, große Nase, breiter Mund, durchschnittlich, Augenbrauen (unleserlich), rundes Gesicht, rechtlicher Wohnsitz Nieuport.

Der Freundeskreis nahm Kontakt mit einer französischen Vereinigung mit dem Namen A.H.P.E. Association Histoire du Premier Empire in der Stadt Commequiers auf. Die Gesellschaft wahrt die Erinnerung an die Feldzüge Napoleons und sammelt u. a. auch alle Namen von Gefallenen des französischen Kaisers.

Der bei Jagsal ermordete Voltigieur van Tichel wurde durch diese Gesellschaft in ihre öffentliche historische Präsentation wie folgt aufgenommen:

Dep. Lys, Nieuport;

Van Tichel, Albert Francois

Fils de x

Ne le 821 ans)...a Nieuport

Assassinele 19/08/1813 a Jagsal (Allemagne) par les cosaques

Voltigieur au 56^e regiment d' infanterie de ligne (1 B/Cie de voltigeurs

(www.memorial-deces-soldats-empire.org)

Der Freundeskreis Zliuini nahm auch mit der Stadtverwaltung von Nieuport (heutige Schreibweise in Belgien), Flandern auf. Ein von der dortigen Stadtverwaltung beauftragter Historiker teilte u. a. mit, dass der Name des Ermordeten aber auch Van Tichelen, Van Tychelen, Tychels, Van Tychels lauten könnte. Alle diese Namensvarianten kommen angeblich in Flandern gar nicht so selten vor. Allerdings ließ sich in der Kleinstadt Nieuport nach kurzfristigem Überblick kein aktueller Träger dieses Namens ausfindig machen.

Dem belgischen Partner waren aber tiefer gehende Recherchen in Archiven oder Altdokumenten zu aufwendig, sodass damit die Nachforschungen beendet wurden.

(Über weitere Recherchen zu Johann Friedrich Mende aus Lebusa wird der Freundeskreis Zliuini demnächst berichten).

Impressum

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber:
Amt Schlieben, vertreten durch den amtierenden Amtsdirektor Harald Kutscher, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de

- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin
Harald Kutscher, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus.

Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus dem Amtsgebiet

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

Wir wünschen Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreise Ihrer Lieben.

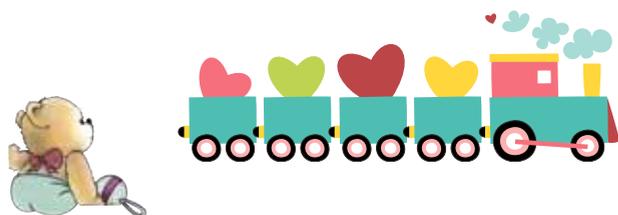
<p><u>Fichtwald OT Hillmersdorf</u> 06.11. Scheunemann, Gerhard 65. 15.11. Birkigt, Gertrud 19.11. Reimann, Helmut</p> <p><u>Fichtwald OT Naundorf</u> 18.10. Tanneberger, Frieda 102.</p> <p><u>Fichtwald OT Stechau</u> 25.10. Alder, Manfred 25.10. Selzam, Wolfgang 02.11. Mehlich, Rita 65. 08.11. Lehmann, Käthe 75. 15.11. Matzke, Ingeborg 17.11. Krögerrecklenfort, Edeltraut 19.11. Müller, Rosemarie 21.11. Bader, Werner 21.11. Hein, Ursula 80.</p> <p><u>Hohenbucko</u> 28.10. Walther, Berta 29.10. Lieske, Monika 01.11. Fuhlbrück, Annerose 04.11. Jentsch, Wolfgang 07.11. Lieske, Harald 09.11. Wolter, Ehrentraud 13.11. Hille, Irmgard 91. 13.11. Ruppert, Gisela 14.11. Hauptvogel, Manfred 16.11. Hille, Horst</p> <p><u>Hohenbucko OT Proßmarke</u> 30.10. Ball, Gisela 07.11. Dallwitz, Sigrid 08.11. Hannemann, Herta 14.11. Kramer, Hannelore</p> <p><u>Kremitzau OT Kolochau</u> 18.10. Lehmann, Ella 94. 11.11. Rößgen, Reiner 18.11. Schumann, Hiltrud</p> <p><u>Kremitzau OT Malitschkendorf</u> 18.10. Wilkert, Herbert 21.10. Höse, Edith 01.11. Mönnich, Annelore</p>	<p><u>Kremitzau OT Polzen</u> 19.10. Hensel, Erhard 20.10. Hensel, Bärbel 21.10. Prinz, Dieter 70. 30.10. Tuppatsch, Antje 01.11. Günther, Erwin 75. 06.11. Habermann, Eugenie 08.11. Günther, Margot 08.11. Schlinke, Christa 18.11. Devantier, Ilse</p> <p><u>Lebusa</u> 25.10. Brockel, Friedhelm 29.10. Richter, Hartmut 09.11. Jahn, Helma 90. 11.11. Junghänel, Heinz</p> <p><u>Lebusa OT Freileben</u> 29.10. Diecke, Ursula 30.10. Manigk, Marlis 02.11. Seeger, Regina 04.11. Bolduan, Regina 70. 04.11. Krüger, Erika 06.11. Micknaß, Ernst 18.11. Rosenkranz, Franz</p> <p><u>Lebusa OT Körba</u> 02.11. Weisbrodt, Dieter 70. 09.11. Kämpf, Holger 12.11. Fieber, Werner</p> <p><u>Stadt Schlieben</u> 18.10. Engel, Wilfried 18.10. Harke, Hildegard 20.10. Krauss, Manfred 23.10. Engel, Anette 65. 24.10. Bittner, Luzie 24.10. Michel, Reinhard 65. 27.10. Großmann, Erika 75. 28.10. Jung, Peter 30.10. Fuchs, Elvira 30.10. Großer, Wolfgang 75. 01.11. Lander, Ingrid 01.11. Meißner, Ingeborg 02.11. Koch, Friedrich 02.11. Möller, Erika</p>	<p>03.11. Klumbis, Michael 05.11. Rumpelt, Rudolf 06.11. Birth, Elsa 06.11. Bischoff, Ella 70. 07.11. Hubrich, Karin 09.11. Dehne, Werner 85. 10.11. Voit, Wolfgang 75. 13.11. Heber, Hildegard 16.11. Groschke, Elisabeth 18.11. Pflanz, Waltraut 19.11. Bredt, Gisela 21.11. Kasten, Erwin</p> <p><u>Stadt Schlieben/Berga</u> 21.10. Kropf, Christel 01.11. Hinz, Ursula 02.11. Biederstädt, Gerlinde 02.11. Schubert, Karl-Ludwig 10.11. Georgi, Ute 13.11. Priebe, Erika 75. 15.11. Mrosek, Elisabeth</p> <p><u>Stadt Schlieben/Frankenrain</u> 09.11. Jacob, Hugo</p> <p><u>Stadt Schlieben/Jagsal</u> 21.10. Mangold, Barbara 65.</p> <p><u>Stadt Schlieben/Krassig</u> 21.10. Jahn, Irmgard 28.10. Schneider, Waltraud 14.11. Hähnel, Hildegard</p> <p><u>Stadt Schlieben/Wehrhain</u> 01.11. Winkler, Hildegard 05.11. Forberger, Ulrich</p> <p><u>Stadt Schlieben/Werchau</u> 22.10. Gählsdorf, Erika 27.10. Neumann, Frieda 95. 27.10. Seehaus, Hannelore 75. 07.11. Klimm, Friedlinde 85. 11.11. Lehmann, Paula 17.11. Seehaus, Siegfried</p>
--	--	---



Wir begrüßen unsere junge Mitbürgerin im Amt Schlieben
Herzlich willkommen

Aus dem Bauch mitten ins Herz

*Unsere Hände werden Euch halten,
so lange wie Ihr es braucht.
Unsere Füße werden Euch begleiten,
so lange wie Ihr es wollt.
Unsere Herzen werden Euch lieben,
so lange wir leben.*



Elias und Zoé Haase aus Schlieben, OT Werchau,
geb. am 18.07.2014



Mia Bogaschewsky aus Schlieben,
geb. am 03.09.2014



Marie Nitsche aus Hillmersdorf,
geb. am 16.09.2014



Veranstaltungen im Schliebener Land

Donnerstag, 23.10.2014 14.00 Uhr	Schlieben - Seniorenakademie im Schafstall des Drandorfhofes Schlieben Thema: „Humor im Alter“ Referent: Religionswissenschaftler Herr Harald-Alexander Korp aus Berlin <i>Anmeldung erwünscht!</i> (Fremdenverkehrsbüro im Drandorfhof, Tel. 035361 81699) Teilnahmegebühr: 3,00 EUR
Samstag, 25.10.2014	Oelsig - Herbstfeuer
Freitag, 31.10.2014 ab 17.00 Uhr	Hohenbucko - Herbstfeuer auf dem Feuerwehrplatz
Samstag, 01.11.2014 ab 20.00 Uhr	Schlieben - Ü 30 Party im Schafstall des Drandorfhofes Schlieben
Donnerstag, 06.11.2014	Schlieben - Spielenachmittag des BSV e. V., Ortsverband Schlieben in der Gaststätte „Lindenhof“ in Schlieben
Samstag, 08.11.2014	Stechau - Herbstfeuer
Samstag, 15.11.2014	Schlieben - Martinsgansessen und Schliebener Wein im Schafstall des Drandorfhofes Schlieben
Donnerstag, 20.11.2014 14.00 Uhr	Schlieben - Seniorenakademie im Schafstall des Drandorfhofes Schlieben

Der Weinbauverein Schlieben lädt alle Interessierten herzlich ein zu

Martinsgans und Schliebener Wein

**Sonnabend, 15.11.2014
19:00 Uhr
im Schafstall des Drandorfhofes Schlieben**

Wir lassen alte Traditionen wieder aufleben und laden gemeinsam mit der Gaststätte "Am Waldesrand" Naundorf zu einem Martinsabend ein.

Nach einem Gänsebraten mit Rotkohl, Klößen und einem Glase Regent werden, begleitet vom Männergesangsverein Schlieben, Geschichten aus dem Schliebener Land erzählt.

Anschließend spielt Jürgen Hoffmann zum Martinstanz auf.

**Eintritt: 20,- Euro
(einschl. Gänsebraten, 1 Glas Wein und Tanz)**

Karten nur im Vorverkauf bei A. Bielau, Tel.035361/525



lichkeiten bewirteten. Die Kita „Fröhliche Kellergeister“ öffnete für alle Kinder ihre Türen. Dort konnte gebastelt oder auf dem Spielplatz getobt werden. Herr Thomas Kunze aus Knippelsdorf berichtete von den Winterquartieren der heimischen Fledermausarten.

Ein besonderer Dank gilt dem Verein zur Förderung des historischen Weinbaus in Schlieben e. V. für die tatkräftige und finanzielle Unterstützung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs, für den Auf- und Abbau in der Kellerstraße. Weiterhin bedanken wir uns für die Sach- bzw. finanziellen Spenden bei der Sparkasse und der VR Bank in Schlieben.

Wieder einmal war das traditionelle Kellerstraßenfest eine gelungene Veranstaltung.

Nun sehen wir dem Schliebener Weihnachtsmarkt am 1. Adventwochenende entgegen.

*Der Kulturausschuss der Stadt Schlieben
sowie das Kulturamt des Amtes Schlieben*

Großer Weihnachtsbaum gesucht

Traditionell findet der Schliebener Weihnachtsmarkt wieder am 1. Adventwochenende statt und die Vorbereitungen dafür sind in vollem Gange. Doch was wäre ein Weihnachtsmarkt ohne einen wunderschön geschmückten Weihnachtsbaum, der die Augen der kleinen und großen Besucher zum Leuchten bringt?

Wer einen Baum spenden möchte, kann sich beim Amt Schlieben unter der Telefonnummer 035361 356-27 melden.
Kulturamt

Herzlich willkommen hieß die Stadt Schlieben zum 22. traditionellen Kellerstraßenfest

Am 3. Oktober 2014 lud der Verein zur Förderung des historischen Weinbaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Schlieben, in die historische Kellerstraße ein. Für eine stimmungsvolle musikalische Umrahmung sorgten das „Falkenberger Jugendblasorchester e. V.“. Im historischen Weinkeller stellte Frau Uta Kilian-Moes ihr Kunstprojekt „Schlieben und Wir“ aus. Mancher fand sich auf den Fotos oder im Film wieder.



Das wunderbar sonnige Wetter lockte viele Gäste aus nah und fern an und alle genossen diesen Nachmittag bei einem Glas Federweißen oder einem Schwätzchen mit Freunden und Bekannten in der herblich geschmückten Kellerstraße. Ein herzliches Dankeschön an den Verein „Fröhliche Kellergeister“ e. V. sowie den Gasthof Lindenhof, die uns mit ihren Köst-

Aus der Grund- und Oberschule Schlieben

Geheimnisvolles Wesen im Schliebener Wald gesichtet!

Nebel legt sich in diesen Tagen über Wiesen und Felder. In den Wäldern glitzern seltsam glänzende Fäden - es ist Altweibersommer. Genau das richtige Wetter, um einen Projekttag im Wald zu verbringen und damit ein gegebenes Versprechen einzulösen. Mit Rucksack, ausreichend Frühstück und den richtigen Schuhen ausgestattet, starteten die Grundschüler der 4. Klasse in den Wald hinter Schlieben- Berga. Seltsam soll es da manchmal zugehen.



Die Anwohner berichten von wundersamen Erscheinungen und geheimnisvollen Waldgeistern. Am frühen Morgen nahm sich das allerdings niemand so recht zu Herzen, wollte man doch

im Wald hauptsächlich Pilze suchen und bestimmen. Auf wen sollte man dort schon treffen? Plötzlich tauchte im Nebellicht eine geheimnisvolle Frau auf. War es ein Naturgeist oder eine Fee? Vielleicht auch nur ein Trugbild der Phantasie? Doch nein, wahrhaftig stand dieses Wesen vor den Kindern und fragte verwundert, was diese denn in ihrem Wald zu suchen hätten. Erst zögerlich, dann etwas mutiger, beantworteten die Kinder die Frage. Ganz Tapfere begutachteten den Inhalt des schweren Korbes. Erst nach einem gemeinsam gelösten Märchenrätsel, wurden die Kinder aus diesem Korb mit gebackenen Pilzen und Gänsewein bewirtet.

So gut gestärkt bewegten sich die Kinder allein durch den abenteuerlichen Wald, lauschten in dessen Stille hinein und hörten dem Gesang der Vögel zu. Als kleine Walddetektive gingen die Kids auf Suche, um etwas Weiches, Kleines und Grünes zu finden und etwas, was sie glücklich macht. Während Laureen damit überzeugte, dass der gesamte Wald mit seiner märchenhaften Umgebung sie glücklich macht, hatten die Jungs der Klasse zeitweise einen neuen Freund gefunden. „Hüppi“ wurde liebevoll umsorgt. Er erhielt ein eigenes Haus aus Holzzweigen und Moos und sogar eine Finca für Sonn- und Urlaubstage.

Es verwundert so nicht, dass das Pilze suchen ganz vergessen war. Sicher wanderte der eine oder andere Pilz in den Korb, allerdings waren andere Aufgaben viel attraktiver und aufregender. Jetzt wollten alle Viertklässler einen Unterstand aus losen Zweigen und Moos für Menschenkinder bauen. Hier ging nichts ohne Teamarbeit und so wurde kräftig gewerkelt. Die geheimnisvolle Frau aus dem Wald verschwand während dieser Zeit so schnell wie sie gekommen war- mit ihrem Auto. Für die Kinder der Schliebener Grundschule vergingen die Stunden wie im Flug. Im Namen der Kinder einen recht herzlichen Dank an unsere gute Fee aus dem Wald!

Sabine Tischer

Grünes Abenteuer

Natur ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebensumfeldes und es ist wichtig, den Kindern einen Zugang zu eröffnen. Als erstes deutsches Bundesland erklärte Brandenburg 1995 die Waldpädagogik zur Dienstaufgabe für alle Förster und definierte sie als waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit.



Der erste gemeinsame Projekttag der Klassen 4 - 6 der Schliebener Grundschule begann Anfang September bei schönstem Herbstwetter. Gestartet wurde mit dem Fahrrad oder zu Fuß quer durch den Wald. Während es die Großen sehr sportlich angingen, waren die Viertklässler bereits auf Entdeckungstour im Wald. Was gab es auf dem Weg nicht schon alles zu bestaunen? Das Licht zwischen den Bäumen, große und kleine Spinnennetze, verschiedene Pilze und sogar ein alter Schädel. Es war schwierig für deren Betreuerinnen, die Kinder an das eigentli-

che Ziel - die Waldschule - zu erinnern. Diese liegt idyllisch im Wald und befindet sich im alten Fachwerkhaus der ehemaligen Revierförsterei auf dem Gelände des historischen Forsthofes Weidmannsruh. Mit dem Versprechen, einen weiteren Waldwandertag zu organisieren, erreichten die Viertklässler mit etwas Verspätung die Waldschule, wo sie bereits sehnsüchtig von ihren Mitschülern und den fleißigen Mitarbeitern der Oberförsterei Herzberg erwartet wurden.

Kati Protsch, Leiterin der Waldschule, hatte mit ihren Forstkollegen eine interessante Waldrallye vorbereitet. Auf einem 1,5 km langen Rundweg absolvierten die Grundschüler zehn verschiedene Stationen. In gemeinsamer Aktion waren die Kids besonders aufeinander angewiesen, da jedes Gruppenmitglied sich konstruktiv einbringen musste, um am Ende der Waldrallye ein gutes Gruppenergebnis zu erzielen. Neben dem richtigen Verhalten im Wald ging man auf Spurensuche, sammelte Krabbeltierchen, erfuhr etwas aus der Welt der Ameisen, untersuchte Bäume und zählte die Jahresringe einer Baumscheibe. Mit Feuereifer waren alle Grundschüler dabei, galt es doch, den Mannschaftssieg zu erringen, der am Ende der Rallye verliehen werden sollte.

An der Station des Leiters der Oberförsterei Herzberg, Lutz Heduschka, sollten die Tiere des Waldes in einem spannenden Spiel erraten werden.

Der Kreativität der Schüler waren absolut keine Grenzen gesetzt und so kam der Spaß nicht zu kurz.

Befragt nach seiner Intention an diesem Waldprojekt antwortete Lutz Heduschka: „Waldpädagogik ist unser Bildungsauftrag, der es Kindern ermöglicht, die Natur spielerisch mit allen Sinnen zu erfahren und zu erleben.“

Wir arbeiten in unserem Bereich für die nachfolgende Generation und es ist uns wichtig, dass diese den Wald kennen und schätzen lernt. Nur der, der etwas besonders schätzt, wird es voraussichtlich auch schützen.“

Herzlichen Dank an alle Organisatoren und Betreuer, die diesen Waldprojekttag ermöglicht haben.

Sabine Tischer

Klassenlehrerin Klasse 4

Aus der Grundschule Hohenbucko

Am Montag, dem 22.09.2014, nahmen alle Klassen der Grundschule Hohenbucko am Projekt „Natur zum Anfassen“ im Freilichtmuseum Höllberghof teil.

Themenschwerpunkt 2014 ist der „Lebensraum Streuobstwiese“ als lebendiges Ökosystem.

Voller Neugier und Erwartung hörten die Kinder den Ausführungen und Erläuterungen der Projektleiterin zu. Besonders gefallen haben das Insektensuchen und -betrachten, das selbstständige Herstellen von Mehl und des Kräutergartens. Alles eben „Natur pur“ und „zum Anfassen“.



Informationen aus dem Amt Schlieben



Viele Vereine veröffentlichen in den Amtsnachrichten Beiträge ihrer zahlreichen Veranstaltungen und Höhepunkte des Vereinslebens. Durch moderne Technik und Internet ist es uns heute möglich, viel Zeit und Papier zu sparen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Beiträge und Fotos, wenn möglich, per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de zu schicken.

*Amt Schlieben
Kohl
Sekretariat*

Sonstige Informationen

Blutspende

Am Mittwoch, dem 29. Oktober 2014, wird in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Agrar GmbH Lebusa, Dorfstraße 40, Lebusa die nächste Blutspende durchgeführt.



DRK-Kreisverband Elbe-Elster-Nord e. V.

Verkehrsteilnehmerschulung

Am Freitag, dem 7. November 2014, findet um 19.00 Uhr in der Pension „Lärcheneck“ in der Gemeinde Lebusa OT Freileben eine Verkehrsteilnehmerschulung statt.



Aus dem Vereinsleben des HSV Schlieben e. V.

Erst die Arbeit - dann das Vergnügen

Es ist harte Arbeit und unermüdliches Training, um dem Hund nicht nur grundlegende Verhaltensregeln, sondern auch die Abfolge eines Prüfungsprogramms beizubringen.

Am 30.08.2014 standen 9 Hunde mit ihren Hundeführern auf dem Prüfstand.

Geprüft wurden die Hunde in folgenden Stufen.

Begleithundeprüfung, SchH1 und SchH2.

Fast alle Teilnehmer haben ihr Prüfungsziel erreicht. Besonders hervorzuheben ist die Leistung unseres Hundesportfreundes Robert Schaarschmidt aus Hohenbucko mit seinen beiden Bernersennenhunden, der seine erste Prüfung ablegte und besonders aufgeregt war.

Natürlich ist es auch ein Ansporn für alle anderen Sportfreunde des Vereins, die noch ein umfangreiches Trainingsprogramm vor sich haben.

Die Königsdisziplin ist natürlich die Schutzhundeprüfung nach internationalen Regeln, welche zu bestehen, eine besondere Leistung von Hund und Hundeführer abverlangt. Geprüft wurde in 3 Kategorien: Fährte, Unterordnung und Schutzdienst. Diesen Anforderungen konnten einige Sportfreunde auch aus anderen Ortsgruppen gerecht werden. Vindy vom Schliebener Land mit Hundeführer Hans-Jürgen Kinzel in der SchH2 überzeugte mit Bestleistungen.

Unser besonderer Dank gilt dem Richter Herrn Franke für seine kompetente und faire Beurteilung der vorgeführten Leistungen. Der erfolgreiche Tag wurde in gemütlicher Runde beendet.

In der darauf folgenden Woche, fanden sich am Samstag, dem 06.09.2014, Hundesportfreunde aus der näheren und auch entfernten Umgebung auf unserem wunderschön gelegenen Trainingsgelände ein, nicht um sich etwa einer vorgeschriebenen

Prüfung zu unterziehen, sondern um dem sportlichen Vergnügen den Vorrang zu geben. Zum 2. Mal organisierte der Hundesportverein Schlieben e. V. das so genannte GAUDI-HUNDERENNEN, bei dem glückliche Vierbeiner ihre Sprintqualitäten zeigen konnten.



Nur das Alter und die Länge der Beine entschieden über die Klassifizierung des Laufes, mit oder ohne Herrchen laufen war erlaubt und gestoppt wurde nur die Vierbeiner-Zeit. Allgemeine Freude und Begeisterung kam auf, als der Lockruf der Herren oder Frauchen am Ziel der Strecke erklang und bei den Hunden einen explosionsartigen Start auslöste. Für die vielen Gäste war es wunderbar zu beobachten, in welcher eleganter Sprinthalung die Hunde durch die Bahn spurteten.

Für diese Art Sportfest waren keinerlei Voraussetzungen und Training nötig, denn alle Hunde zeigten spontan ihren großen Arbeitswillen, oft zum Erstaunen des noch ängstlichen Hundehalters.

An diesem Nachmittag entwickelte sich bei herrlichstem Sommerwetter zunehmend eine entspannte Atmosphäre zwischen Mensch und Tier. Es kam zu netten Gesprächen und hilfreichen Erfahrungsaustauschen zwischen den Hundehaltern.

Dank der im Vorfeld fleißigen Arbeit einiger Vereinsmitglieder, konnten die Gäste auch kulinarische Leckerbissen genießen und am Ende der Veranstaltung standen für die Sieger natürlich auch wertvolle Preise in Aussicht.

Einen kleinen Einblick in die Arbeit des Hundesportvereins konnten alle Beteiligten ebenfalls noch bekommen. In einer von der Ausbilderin Fabia Kinzel zusammengestellten Gruppenübung wurde gezeigt, wie Unterordnung und soziale Kompetenz zwischen unterschiedlichen Hunderassen funktionieren können. Vereinsausbilder Hans-Jürgen Kinzel ließ die Spannung noch etwas steigen, indem er eine Teilaufgabe des Hundes für den Schutzdienst vorführte.

Rückblickend können wir auf eine gelungene Veranstaltung zurückblicken, welche es garantiert verdient hat, wiederholt zu werden.

Kinzel

Vorsitzende

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Freitag, dem 21. November 2014**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Donnerstag, der 13. November 2014**

100 Jahre Schule Naundorf

Am 13.09.2014 feierten wir anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Schulgebäudes in Naundorf ein Schulfest.

Dazu wurden die ehemals tätigen Lehrerinnen und Lehrer eingeladen, die auch alle tatsächlich kamen.

Der Ortschronist, Herr Hans-Dieter Lehmann aus Schlieben, hatte sich bereit erklärt, einige Ausführungen zur Geschichte des Schulgebäudes zu machen.

Höhepunkt war der Auftritt der 25 Falkenberger Tanzmäuse, die passend zum Anlass ein Theaterstück aufführten.

Lustig ging es bei einer historischen Unterrichtsstunde zu, die durch Frau Ingrid Prinz (ehemalige Lehrerin) und damaligen Schülern (heute zwischen 50 und 60 Jahre alt), gehalten wurde.

Im Schulgebäude konnte eine kleine Ausstellung alter Schulutensilien und Fotos besichtigt werden.

Für das leibliche Wohl hatten viele fleißige Bäckerinnen aus dem Dorf gesorgt und unsere Jugendlichen grillten.

Danke sagen wir allen fleißigen Helfern, die vor, während und nach dem Fest zur Stelle waren. Besonderer Dank gilt den Sponsoren:

- Parkett Giesche, Naundorf
- Kramer Bauunternehmung GmbH, Naundorf
- Agrargenossenschaft Schlieben e.G.
- Betreuungsbüro D. Gurtschke, Naundorf
- Gaststätte „Am Waldesrand“ Inh. Annett Schädel, Naundorf
- Lutz Zachert, Naundorf

Ohne sie wäre die Durchführung eines solchen Festes nicht möglich.

Heimatverein Naundorf



Kirchliche Nachrichten

Die evangelischen Kirchengemeinden laden ein

Gottesdienste im Pfarrbereich Schlieben

26. Oktober (19. Son. n. Trinitatis)

9.00 Uhr **Stechau**

10.00 Uhr **Hillmersdorf**

30. Oktober

15.30 Uhr **Schlieben**

(Seniorenheim)

31. Oktober (Reformationstag)

10.00 Uhr **Schlieben**

2. November (20. Son. n. Trinitatis)

9.00 Uhr **Krassig**

10.00 Uhr **Kolochau**

9. November (Drittletzt. Son. d. Kirchenjahres)

9.00 Uhr **Malitschkendorf** (m. A.)

10.00 Uhr **Schlieben**

14.00 Uhr **Proßmarke** (m. A.)

11. November (Martinstag)

16.30 Uhr **Schlieben**

16. November (Vorl. Son. d. Kirchenjahres)

9.00 Uhr **Stechau** (m. A.)

10.00 Uhr **Hillmersdorf** (m. A.)

14.00 Uhr **Hohenbucko** (m. A.)

17.30 Uhr **Oelsig** (m. A.)

21. November

15.30 Uhr **Schlieben** (Seniorenheim)

23. November (Ewigkeitssonntag)

9.00 Uhr **Krassig** (m. A.)

10.00 Uhr **Schlieben** (m. A.)

14.00 Uhr **Kolochau** (m. A.)

30. November (1. Advent)

16.00 Uhr **Schlieben**

(Lichtergottesdienst)

m. A. = mit Abendmahl

Außerdem wird herzlich eingeladen:

in Schlieben:

Kinderkreis

mittwochs, 15.15 Uhr (nicht in den Ferien)

Chor

donnerstags, 20.00 Uhr

Vormittagssingen im Pfarrhaus

donnerstags, 9.30 Uhr

Älterenkreis und Frauenhilfe

Dienstag, 18.11., 15.00 Uhr

in Kolochau:

Älterenkreis

Donnerstag, 13.11., 14.30 Uhr

Konzert zum 1. Advent

mit dem Luckauer Kammerchor **Cantemus**

Eintritt frei, die Kirche ist geheizt.

Sonnabend, 29.11.2014, 16.00 Uhr

Martinstag in Schlieben

am Dienstag,

11. November 2014,

um **16.30 Uhr**



Beginn in der evangelischen Kirche mit einer ökumenischen Andacht, anschließend Laternenumzug und Abschluss mit dem Martinsfeuer im Hof vor der katholischen Kirche.

Bringt eure Laternen mit!

Evangelische und katholische Kirchengemeinden Schlieben

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

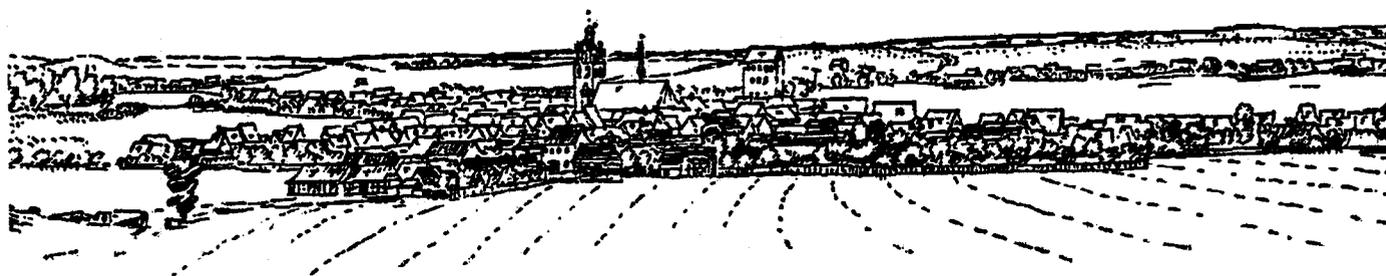
Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 41 37

Ihre Medienberaterin

Regina Köhler

berät Sie gern. regina.koehler@wittich-herzberg.de Fax: (0 35 35) 48 92 36

VERLAG
WITTICH



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 24

Schlieben, den 17. Oktober 2014

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Kremitzau und Fichtwald	Seite 2
Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Fichtwald	Seite 2
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“	Seite 2
Stellenausschreibung	Seite 3
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 3
Bereitschaftsdienst	Seite 4
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 4

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den amtierenden Amtsdirektor Harald Kutscher, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den amtierenden Amtsdirektor Harald Kutscher, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Kremitzau und Fichtwald

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 25.09.2014, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 19.-09./2014 zur Durchführung des Bauvorhabens „Ausbau der Ortsverbindungsstraßen Jagsal-Malitschkendorf-Polzen“
- 20.-09./2014 zur Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Ortsverbindungsstraßen Jagsal-Malitschkendorf-Polzen
- 21.-09./2014 zur Verlängerung eines Pachtvertrages
- 22.-09./2014 zur Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen in der Kindertagesstätte Kolochau

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 07.10.2014, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 26.-10./2014 zur Durchführung der Maßnahme „Ersatzneubau Unterstellhalle für Kommunaltechnik“ im OT Stechau
- 27.-10./2014 zur Friedhofsgebührensatzung die Gemeinde Fichtwald
- 28.-10./2014 zur Vergabe von Bauleistungen in den Ortsteilen Naundorf, Hillmersdorf und Stechau
- 29.-10./2014 zum Verkauf des in der Gemarkung Naundorf Flur 6 liegenden Flurstücks 265
- 30.-10./2014 zum Verkauf des in der Gemarkung Naundorf Flur 6 liegenden Flurstücks 266
- 31.-10./2014 zum Verkauf des in der Gemarkung Naundorf Flur 6 liegenden Flurstücks 267
- 32.-10./2014 zur befristeten Einstellung einer Erzieherin

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Fichtwald

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald in ihrer Sitzung am 07.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Friedhofsgebührensatzung gilt für die sich im Eigentum der Gemeinde Fichtwald mit ihren Ortsteilen Hillmersdorf, Naundorf und Stechau befindlichen Friedhöfe und Trauerhallen.

§ 2 Gegenstand der Gebühr

- (1) Für die Inanspruchnahme der im § 1 genannten Friedhöfe und Trauerhallen werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Maßstab für die Gebührenbemessung sind Art und Umfang der Inanspruchnahme.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 6 dieser Satzung.

§ 3 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer:

- a) die Bestattungspflicht inne hat,
 - b) ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirkt.
- Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Friedhöfe und Einrichtungen.
- (2) Die Gebühren werden nach dieser Gebührensatzung durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (3) Sie werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Ermäßigung der Gebühr

- (1) Im Rahmen des jeweils geltenden Abgabenrechts können im Einzelfall auf Antrag zur Vermeidung von Härten die Gebühren gestundet werden.
- (2) Die Gebühren können im Verwaltungsverfahren nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften beigebracht werden.

§ 6 Gebührensätze

Friedhöfe der Gemeinde Fichtwald

1.	Benutzung der Trauerhalle	50,00 €
2.	Grabstättegebühr	
2.1.	Gebühr für die Überlassung eines Reihengrabes für die Dauer der Ruhezeit nach der Friedhofssatzung	
	a) Reihengrab	380,00 €
	b) Urnenreihengrab	330,00 €
2.2.	Wahlgrabstätten	
	Gebühr für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer der Ruhezeit nach der Friedhofssatzung	
	a) Wahlgrab	620,00 €
	b) Urnenwahlgrab	420,00 €
2.3.	Beisetzen einer Urne in ein Grab einer Erdbestattung	350,00 €
2.4.	Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr der Verlängerung	
	Reihengrab gemäß Pkt. 2.1.a)	15,00 €
	Wahlgrab gemäß Pkt. 2.2.a)	25,00 €
	Urnenreihengrab gemäß Pkt. 2.1 .b)	16,00 €
	Urnenwahlgrab gemäß Pkt. 2.2.b)	21,00 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Fichtwald vom 26.11.2007 außer Kraft.

Fichtwald, den 07.10.2014

gez. Bulst
Bürgermeisterin

gez. Kutscher
amtierender Amtsdirektor

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“.

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes

jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihre nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Müller
Einwohnermeldeamt

ren Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raumwohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26 Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 6 WE, zwei 1-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m² und vier 2-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Lagebeschreibung: Herzberger Straße 10 Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Lagebeschreibung: Herzberger Straße 11 Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen

Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Lagebeschreibung: Markt 05 Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 qm

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte,

Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ der Gemeinde Hohenbucko ist ab dem 01.01.2015 die befristete Stelle

eines/er teilbeschäftigten Erziehers/in

vorerst bis zum 30.06.2015 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25,0 Stunden zu besetzen.

Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/e Erzieher/in, ein hohes Maß an Fachwissen beim Umgang mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Selbstständigkeit, Engagement, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft werden vorausgesetzt.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Schriftliche Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen bis zum 30.10.2014, 12:00 Uhr zu richten an das

Amt Schlieben
Herzberger Str. 7
04936 Schlieben

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22 Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der o-

Besonderheiten: Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet „Innenstadt Schlieben“

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert, beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 qm, gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:

OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
 durchschnittliche Größe: 250 qm
 voll erschlossen und sofort bebaubar

OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm
 teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 20.11.2014, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
 Herzberger Straße 07
 04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
 Sachbearbeiterin Liegenschaften
 Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116117**

Montag, Dienstag

und Donnerstag

von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mittwoch und Freitag

von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Samstag und Sonntag

von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Bekanntmachungen

anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 des Wasserverbandes Schlieben

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 06.-09./2014

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 fest und beschließt den Jahresgewinn gem. § 11 Abs. 6 EigV zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben über den geprüften Jahresabschluss 2013 wird hiermit gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt in der Zeit vom 27.10.2014 bis 12.11.2014 im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Schlieben, den 01.10.2014

gez. Iris Schülzke
 Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 07.-09./2014

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat die Entlastung der Verbandsvorsteherin zum geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 beschlossen. Der unter Punkt 7 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlieben, den 01.10.2014

gez. Harald Kutscher
 Stellvertreter der Verbandsvorsteherin

Das Amt Schlieben weist auf die nachfolgende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Amtsblatt für das Land Brandenburg am 22.10.2014 hin

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 04936 Schlieben OT Oelsig Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 21. Oktober 2014

Die Firma SAB WindTeam GmbH, Berliner Platz 1 in 25524 Itzehoe beantragt die Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), auf dem Grundstück in 04936 Schlieben OT Oelsig **Gemarkung Oelsig, Flur 4, Flurstück 124 eine Windkraftanlage** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Nordex 100 mit einem Rotordurchmesser von 99,8 m, einer Nabenhöhe von 100 m (Gesamthöhe von 199 m) und einer elektrischen Leistung von 2,5 MW. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlage ist für Mitte 2015 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 29.10.2014 bis einschließlich 28.11.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben und in der Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain, Am Markt 8 in 03253 Doberlug-Kirchhain ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 29.10.2014 bis einschließlich 12.12.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 28.01.2015 um 10:00 Uhr, im Gemeinderaum am Freizeitzentrum Oelsig am Sportplatz in 04936 Schlieben OT Oelsig**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche

Bekanntmachung ersetzt werden. Für das Vorhaben wurde gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

*Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle*

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

K

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

L

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

M

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung,	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Aufenthaltsbescheinigung		
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

N

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27

O

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

P

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

R

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

S

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

U

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

V

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17

W

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon (03 53 61) 3 56 -0

Fax (03 53 61) 35 6- 30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte